

# Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Trier

## MERKBLATT

Stand: 15.11.2021

### Wichtiger Hinweis:

Dieses Merkblatt informiert über die aktuell geltenden Regeln für den Aufenthalt in der Tagungsstätte Trier der Deutschen Richterakademie. Die hier aufgeführten Regelungen sind von allen Gästen einzuhalten. Die Einhaltung der nachfolgend als Empfehlungen bezeichneten Verhaltensregelungen wird dringend empfohlen.

Des Weiteren wird ausdrücklich auf die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2 und COVID-19 in Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) sowie die Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) in den jeweils geltenden Fassungen hingewiesen. Diese liegen auch in der Pforte zur Einsichtnahme aus.

### Regeln:

a)

Jeder Gast ist verpflichtet, die allgemeinen Hygieneregeln und –empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen (<https://www.infektionsschutzgesetz.de/coronavirus.html>) zu beachten.

b)

Zugang zum Akademiegelände der DRA wird nur geimpften und genesenen Personen nach Vorlage entsprechender Nachweise und einem amtlichen Ausweisdokument gewährt.

Darüber hinaus muss jeder Gast bei Anreise eine Bescheinigung über einen negativen Coronatest (Selbsttest reicht aus) vorlegen. Der zugrundeliegende Test darf bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein. Bei einem Selbsttest verwenden Sie für die Bescheinigung bitte das beigefügte Muster. Es wird darauf hingewiesen, dass am Anreisetag keine Testmöglichkeit in den Tagungsstätten besteht.

Bei Veranstaltungen an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen ist - in der Regel mittwochs - ein weiterer Selbsttest durchzuführen. Die Tests sind mitzubringen und das Testergebnis schriftlich zu bestätigen. Verwenden Sie hierfür bitte auch das beiliegende Muster. Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für den Verbleib in der Tagungsstätte.

Bei Krankheitsanzeichen, die als Symptome einer Corona-Erkrankung gelten (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) oder sonstigen Anhaltspunkten für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus, darf das Gelände nicht betreten werden, sofern es sich nicht um bekannte Symptome einer diagnostizierten, nicht ansteckenden Erkrankung (z.B. Heuschnupfen) handelt.

Sollten während des Aufenthaltes in der Tagungsstätte Krankheitsanzeichen im vorgenannten Sinne auftreten oder die Aufforderung zum Corona-Test durch ein Gesundheitsamt eingehen, begeben Sie sich bitte unverzüglich und unter Vermeidung

weiterer persönlicher Kontakte in eine Selbstquarantäne auf Ihrem Zimmer. Bitte teilen Sie den Sachverhalt unverzüglich fernmündlich oder elektronisch dem Tagungsbüro der DRA sowie Ihrer Dienststelle mit. Bitte führen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch. Ist das Ergebnis positiv, sollten Sie unverzüglich die Heimreise antreten. Bitte setzen Sie die Leitung der Tagungsstätte hiervon unverzüglich in Kenntnis. Während Sie auf das Testergebnis warten, verbleiben Sie bitte in Quarantäne auf Ihrem Zimmer. Wir werden Sie dort versorgen. Ist das Ergebnis negativ, dürfen Sie wieder an der Tagung teilnehmen.

c)

Innerhalb der Tagungsstätten besteht die Pflicht, eine medizinische Maske (CE gekennzeichnete OP-Maske, FFP2 oder gleichwertige Maske) zu tragen. Diese Pflicht besteht nicht am Sitzplatz im Lehr- oder Speisesaal, solange ein Mindestabstand von einem Sitzplatz bzw. einem Meter eingehalten wird. Bitte bringen Sie die Masken in ausreichender Menge selber mit. Desinfektionsmittel werden in den Tagungsstätten vorgehalten.

d)

Bitte unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln während Ihres Aufenthalts.

e)

Die Gebäude dürfen nur nach Desinfektion der Hände betreten werden. Desinfektionsmittel stehen in den jeweiligen Zutrittsbereichen bereit.

f)

Soweit in den Gebäuden Laufwege mit entsprechenden Bodenmarkierungen und Schildern gekennzeichnet sind, sind diese einzuhalten. Dies gilt nicht im Brand- oder sonstigen Notfall.

## **Spezifische Regeln**

### **Betretten und Verlassen von Gebäuden**

Das Betreten und Verlassen der Gebäude hat einzeln und mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu erfolgen.

Das Gelände der Deutschen Richterakademie ist nach Beendigung der Tagung unverzüglich zu verlassen.

### **Aufenthalt in der Richterakademie**

Grundsätzlich erfolgt der Aufenthalt nur im jeweils zugewiesenen Tagungsraum. Andere Räume dürfen nur aus triftigem Grund (z.B. Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen, des Speisesaals, der Bibliothek, der Verwaltung der Tagungsstätte, der Weinstube/Getränkeraum) aufgesucht werden.

### **Tagungsraum**

Im Tagungsraum herrscht nur dann keine Maskenpflicht, wenn Sie sich an Ihrem festen Sitzplatz aufhalten und zwischen den Teilnehmenden ein Mindestabstand von einem Sitzplatz bzw. einem Meter eingehalten wird. Der einmal eingenommene

Sitzplatz ist während der gesamten Aufenthaltsdauer beizubehalten. Ein Tausch des Platzes soll nicht erfolgen.

### **Lüften**

Der Tagungsraum ist täglich mindestens vor Beginn des Unterrichts, in jeder Pause und nach Beendigung des Unterrichts für mindestens 15 Minuten gut zu durchlüften, um die Keimbelastung zu reduzieren.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an unseren Haustechniker Herrn Leuk.

### **Speisesäle**

Alle Gäste müssen sich vor dem Betreten der Speisesäle die Hände desinfizieren.

Wenn der Sitzplatz am Tisch eingenommen wurde, kann die Maske abgelegt werden.

Das Frühstück und das Abendessen werden in Büffetform angeboten. Das Mittagessen wird am Tisch serviert.

Getränke zu den Mahlzeiten können an dem Getränkeautomaten vor dem Speisesaal erworben werden. Offene Weine werden an der Getränketheke ausgeschrieben.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist zu beachten.

Der Aufenthalt in den Speisesälen ist nur für die Dauer der Mahlzeiten und Kaffeepausen gestattet.

Das Betreten der Küche ist den Gästen ausdrücklich untersagt.

Auch die Nutzung des Kaffeeautomaten ist unter Einhaltung der Abstands-, Masken- und Hygieneregeln möglich.

### **Getränkeraum**

Der Getränkeraum im Untergeschoss ist ab 18:30 Uhr geöffnet. Entnommene Getränke sind in der ausliegenden Liste einzutragen. Eine Abrechnung erfolgt am Folgetag vor dem Mittagessen vor dem Speisesaal.

Bitte halten Sie dabei die Abstands-, Masken- und Hygieneregeln ein.

### **Weinstube / Terrasse**

Die Weinstube ist **ab 18:30 Uhr geöffnet**. Falls der Platz nicht ausreicht, benutzen Sie gerne die Terrasse und den Speisesaal 3 / Fernsehraum.

In der Weinstube, auf der Terrasse sowie im Speisesaal 3/ Fernsehraum gilt die Abstands- und die Maskenpflicht. Die Maske darf nur abgenommen werden, solange Sie auf Ihrem Sitzplatz sitzen.

### **Fernsehraum**

Der Speisesaal 3 kann nach dem Abendessen zum Fernsehen genutzt werden. Die vorgegebene Stuhl- und Tischanordnung muss zur Einhaltung der Abstandsregeln unverändert bleiben. Am Platz kann die Maske abgenommen werden.

### **Gemeinschaftsräume und Freizeitangebote**

Das Schwimmbad und die Sauna sind geschlossen.

Der Fitnessraum ist von 7.00 h bis 24.00 h geöffnet.

Vor Betreten bzw. vor Benutzung der Geräte sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen.

Die Trainings- bzw. Sportgeräte werden regelmäßig gereinigt. Sie sind auch durch die Nutzer vor und nach der Nutzung zu reinigen. Entsprechende Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel sind bereitgestellt.

Der Fahrradverleih ist geöffnet. Fahrräder können nur wochenweise ausgeliehen werden.

Kicker und Tischtennisplatte stehen vor dem Getränkebereich zur Verfügung.

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind durch Hinweisschilder in den Räumen kenntlich gemacht.

### **Bibliothek und Leseraum**

Die Bibliothek und der Leseraum sind durchgehend geöffnet, dort finden Sie aktuelle Tageszeitungen und Zeitschriften, sowie 4 Laptops zur freien Verfügung. Benutzte Bücher bitte auf den vorgesehenen Ablagewagen legen.

Vor Betreten sind die Hände zu desinfizieren. Es gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

### **Weinproben**

Weinproben finden nach Absprache statt.

### **Empfehlungen:**

a)

Fassen Sie sich mit den Händen möglichst nicht ins Gesicht. Berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute an Mund, Augen oder Nase.

b)

Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände auf dem Gelände, wie z.B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe, möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an; benutzen Sie ggf. die Ellenbogen.

c)

Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen.

d)

Achten Sie auf gründliche Handhygiene während Ihres Aufenthalts.

### **Telefonkontakte:**

a)

**Pforte Trier: Tel.-Nr. 109**

**Sonntag: 15 – 0 Uhr**

**Montag – Donnerstag: 7 – 0 Uhr**

**Freitag: 7 – 14 Uhr**

b)

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.-Nr. 116 117**

**Am Telefon wird die Symptomatik geklärt und bei Bedarf alles Weitere veranlasst.**

c)

**Corona-Hotline des Landkreises Trier-Saarburg: Tel.-Nr. 0651 715-16006**

**Montag – Donnerstag: 9 – 15 Uhr**

**Freitag: 9 – 12 Uhr**

d)

**Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist ein Beratungsservice wie folgt erreichbar:**

**E-Mail: [info.gehoerlos@bmg.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmg.bund.de) oder**

**Gebärdentelefon (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>**

Die Leitung der DRA behält sich Änderungen dieser Regelungen bzw. Empfehlungen vor.



Deutsche Richterakademie

Dr. Stephan Jaggi

Direktor